

Antrag der Kommission für die zweite Lesung

Verfassung des Kantons Bern (BSG 101.1)

Geltendes Recht	Ergebnis der ersten Lesung	Antrag Kommission II	
		Mehrheit	Minderheit
	Verfassung des Kantons Bern (KV)		
	<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern,</i> nach Prüfung einer Parlamentarischen Initiative und auf Antrag der vorberatenden Kommission des Grossen Rates, <i>beschliesst:</i>		
	I.		
	Der Erlass 101.1 Verfassung des Kantons Bern vom 06.06.1993 (KV ¹⁾) (Stand 11.12.2013) wird wie folgt geändert:		
3.1 Umwelt-, Landschafts- und Heimatschutz	3.1 Umwelt-, <u>Klima</u>-, Landschafts- und Heimatschutz		
	Art. 31a Klimaschutz ¹ Kanton und Gemeinden setzen sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen ein. ² Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung.		

¹⁾ Nicht offizielle Legalabkürzung

Geltendes Recht	Ergebnis der ersten Lesung	Antrag Kommission II	
		Mehrheit	Minderheit
	³ Die Massnahmen zum Klimaschutz sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung. ⁴ Kanton und Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.	⁴ Kanton und Gemeinden richten die öffentlichen Finanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.	⁴ Kanton, und Gemeinden und ihre Pensionskassen richten die öffentlichen Finanzflüsse ihre Finanzanlagen insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.
	II.		
	<i>Keine Änderung anderer Erlasse.</i>		
	III.		
	<i>Keine Aufhebungen.</i>		
	IV.		
	Diese Änderung tritt mit ihrer Annahme durch das Volk in Kraft.		
	Bern, 1. Dezember 2020 Im Namen des Grossen Rates Der Präsident: Costa Der Generalsekretär: Trees	Bern, 21. Januar 2021 Im Namen der Bau,- Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission Der Präsident: Klauser	Bern, 21. Januar 2021 Im Namen der Bau,- Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission Der Präsident: Klauser